

sinn geschehen sei, und sämtliche Aeltesten und Lehrer ließen nicht ab, bis ich einwilligte; denn der Vorschlag eines Lehrers aus Danzig, einem tüchtigen Rechtsgelehrten die Sache anzuvertrauen, wurde einhellig verworfen, und man erklärte, wir selbst müssen unseren Glauben kennen und verteidigen und auf mein Schreiben setzte man einzig das Vertrauen, daß es mit Gottes Hilfe ein gutes Gelingen haben würde. Hierauf fertigte ich eine dringende Bittstelle unterm 11. August 1813 aus und reiste damit nach Marienburg, allwo mehrere Aelteste zum Unterzeichnen kamen. Bevor wir es auf die Post beförderten, baten wir den Obersten des Landsturms Landrat von Hüllmann, solange die Mennoniten mit Einziehung zu verschonen, bis wir Resolution erhalten hätten, welches er bewilligte und uns riet die Supplik p. Stafette abzuschicken, weil man nicht wußte, wo der König mit der Armee war. Dies geschah auch und unterm 25. August kam aus Lepitz in Böhmen die Kgl. Resolution, die uns zu unserem Troste und zum Aerger unserer Feinde auch vom Landsturm freisprach.

Diese Freisprechung von dem Landsturm erregte bei sämtlichen Mennoniten in Preußen unaussprechliche Freude, die ich doppelt empfand, weil durch mein geringes Schreiben der gnädige Gott uns sämtlich die Gewissensfreiheit rettete und mir nun noch mehreres Zutrauen in den Gemeinden gewährte, dagegen aber entstand unter unseren Feinden und Benelbern eine wahre Bestürzung, weil nun auch dieser heftige Angriff mißlungen war. So wie nun nach diesen Vorfällen und erlangter Ruhe meine Gesundheit sich besserte, so fing hingegen mein I. getreuer Amtsgenosse, der Aelteste Peter Regehr von Siebenhuben den folgenden Winter vermuthlich eines Theils als Folge einer nassen Erkältung im März des v. J. und andertheils wegen Kummer über die besagte ungerechte Beschuldigung an zu kränkeln und verfiel in ein tödliches Nervenfieber, woran er mit Ende Februar 1814 sanft und hoffentlich selig verschied. Er erlebte nicht die Freude seiner und meiner Rechtfertigung, die bald nach seinem Tod erfolgte; denn die vorerwähnten Verleumder in Elbing und Liegenhof hatten bei Gelegenheit der Anstellung des Generals v. Massenbach zum Gouverneur von Danzig auch geprophezeit, daß derselbe sich nun an den Mennoniten rächen würde wegen unseres vorjährigen Betragens vor der General-Kommission der Landwehr in Königsberg. Wir aber hatten demohnerachtet eine von mir ausgefertigte Gratulation an denselben überreicht, die ich und Ohm Regehr unterzeichneten und gleich nach seinem (Regehrs) Tod erhielt ich eine sehr höfliche Antwort des Gouverneurs, in welcher er mit Wohlwollen die früheren Unterhandlungen wegen unserer Befreiung von der Landwehr erwähnte und für unseren Glückwunsch herzlichst dankte. Hiedurch sowie durch die in unserer Gemeinde eingetretene gänzliche Ruhe und Sicherheit wurden nun auch unsere

besagten Mitglieder ihres Irrtums überführt und die bedeutendsten unter ihnen gestanden bald ihr Unrecht gegen mich und baten mich herzlichst um Verzeihung. So neigte der gnädige Gott auch diese wenigen Mißvergnügte wieder mit Zufriedenheit und Vertrauen zu mir zu meiner schönsten Belohnung. Ihm sei Lob und Ehr!

Der Glaubensgrund unserer Gemeinde sollte aber bald wieder geprüft werden. Es wurde nämlich auf Befehl der Ministerien eine neue Art Kantons-Revisions-Liste angefertigt, so den Namen Stamm-Rolle erhielt. In dieser Liste wurden auch die Mennoniten ebenso verzeichnet wie die übrigen Religionsverwandten. Bei dieser Verzeichnung war zwar wieder ein neuer Angriff auf unsere Religionsfreiheit zu vermuten. Jedoch blieb es ein Geheimnis bis zur Kantons-Revision, mit der hier im Liegenhöfischen Gebiet selbst am 3. Pfingstfeiertag 1815 der Anfang gemacht wurde. In der von der Revisionskommission (dem Kriegsrat König als Landrat und dem Major von Wolfrath) vorher erlassenen Verfügung an die Schulzenämter forderte man die Mennoniten und deren Söhne ebensogut zur Bestellung auf wie die Militärpflichtigen. Hierauf entschlossen wir Aeltesten des großen Werbers uns mit dem Herrn Kriegsrat am 31. Pfingstabend mündlich zu sprechen und da wir ihn nicht zu Hause trafen, so entwarf ich in Koczelnitz eine schriftliche Protestation, die Ohm Hiebert ihm des Abends überreichte. Indem aber vorauszusetzen war, daß der Kriegsrat die Mennoniten weder schonen könne noch wollen würde, so wurde sofort beschlossen, daß ich und Ohm Hiebert am 3. Feiertag nach Marienwerder reisen und mit dem Regierungspräsident von Hippel über diesen Vorfall sprechen sollten. Am 2. Feiertag des Morgens, bevor ich zur Kirche ging, erhielt ich die Antwort des Kriegsrats auf unsere vorgestrigte Protestation, worin derselbe erklärte: „daß es ihn wundere, wie die Aeltesten auf den Einfall kommen können, daß die Mennoniten mit der Kantons-Revision übersehen werden sollten, da es sowohl in dem Edikt vom September (v. J.) 1814, als auch in dem diesjährigen Amtsblatt verordnet und nun von dem Kgl. Ministerium anbefohlen wäre. Er (der Kriegsrat) mache es nun den Aeltesten zur Pflicht die jungen Leute selbst vor die Kommission zu stellen und wann dies nicht geschähe, so sollten sie als ungehorsam und widersetzlich gegen die Anordnungen des Staates dem Kriminal-Gericht übergeben und bestraft werden.“ Gegen diese grobe Zumutung und Drohung entwarf ich augenblicklich eine noch ernstlichere Protestation, worin ich erklärte: „daß, da weder das benannte Edikt noch das Amtsblatt auch nicht mit einem Wort der Mennoniten erwähnen und uns auch sonst keine Kgl. Verordnung bekannt wäre, wonach die Mennoniten nun mit Gewalt unter Militär sollten gezwungen werden, so würde dies an-